ABFALLENTSORGUNGS- UND STADTREINIGUNGSBETRIEB DER STADT CHEMNITZ

ASR

informativ

Bürgerinformation des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz · Ausgabe Dezember 2014

Themenübersicht

Seite 2/3
Winterdienst
Abfallentsorgung im Winter

Seite 4/5
Straßenreinigung
Frühjahrsputz
Umweltpreis
Neues Infomaterial

Seite 6/7
Sperrabfall
Glasflaschen ohne Pfand

Seite 8/9
Seriöse Sammlungen
Wertstoffhöfe
Gelbe Tonne

Seite 10/11
Tipps für spezielle Abfälle
Dank den Korkensammlern
Schadstoffentsorgung

Seite 12/13
Alttextiliencontainer
Abfallvermeidung
Weihnachtsbaumentsorgung
Zu schade für die Abfalltonne

Seite 14/15
Tipps für die Biotonne
Feiertagsvor- und -nachentsorgung
Entsorgung von Feuerwerkskörpern

Seite 16
Großes Abfallrätsel

Liebe Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger,

schön, dass Sie unsere aktuelle Zeitung lesen. Lassen Sie uns gemeinsam auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Viele von Ihnen, liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer, konnten wir zu unserem Tag der offenen Tür Anfang September auf unserem Betriebsgelände in der Blankenburgstraße begrüßen. Mit einigen von Ihnen hatte ich sogar die Gelegenheit, ein persönliches Gespräch zu führen. Darüber habe ich mich natürlich ganz besonders gefreut. So kann ich aus erster Hand Ihre Wünsche an uns als moderner Dienstleister erfahren und wertvolle Hinweise zur Zufriedenheit mit unseren Leistungen entgegen nehmen. Wir haben Seite an Seite beim Kehrmaschinen-Tauziehen unsere Kräfte gemessen und Sie haben unsere moderne Fahrzeugflotte und unsere freundlichen Kraftfahrer persönlich getestet – sei es beim Behälter laden oder als Beifahrer.

Foto: ASR/Gleisberg

Unser neues Modell der Sperrabfallentsorgung wird von Ihnen gut angenommen. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Mit unseren erweiterten Service-Angeboten bieten wir Ihnen ein recht komfortables Abholsystem, das fast keine Wünsche offen lässt. Wir berichten dazu ausführlich auf Seite 6 dieser Ausgabe.

Die Feiertage rücken immer näher und die meisten von uns sind noch auf der Suche nach dem einen oder anderen passenden Geschenk. In unserer aktuellen Ausgabe geben wir Ihnen Tipps und Ratschläge, wie Sie bei den Weihnachtseinkäufen Abfälle vermeiden und damit Geld sparen können. Auch beim Einkauf von Feuerwerkskörpern gibt es Einiges zu beachten. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Innenteil.

Was ist ein Weihnachtsfest ohne die schöne weiße Pracht. Spätestens um die Weihnachtsfeiertage wünscht sich fast jeder eine stimmungsvolle weiße Schneedecke. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoffen an diesen Tagen eher auf wenig Schnee, damit sie diese auch im Kreise ihrer Familien erleben können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass unsere Pläne flexibel und bei einem Wintereinbruch alle zur Verfügung stehenden Kräfte einsatzbereit sind. In der vergangenen Saison sorgte nur eine reichliche Woche im Januar dieses Jahres für ein Gefühl von Winter. Lediglich gut 2.000 Tonnen Streusalz wurden verbraucht. Unsere Materiallager waren am Ende des Winters noch gut gefüllt. Den Rest haben wir planmäßig nachgeordert. Im Winter 2012/2013 wurden immerhin mehr als 10.000 Tonnen Salz benötigt. Gegenwärtig liegen 6.600 Tonnen Streusalz und 120 Tonnen Lauge auf Lager. Weitere Mengen wurden frühzeitig zu günstigen Konditionen vertraglich gebunden und können kurzfristig beim Lieferanten abgerufen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe, eine besinnliche weiße Weihnacht und einen fröhlichen Jahreswechsel sowie alles Gute für das Jahr 2015.

Im Namen aller Beschäftigten des ASR grüße ich Sie sehr herzlich

Ihr Manfred Wüpper,
Betriebsleiter

FOTO: ANGIECONSCIOUS – PIXELIO.DE

WINTERDIENST – wer, was, wann und wo?

1 und 2 – gefährlich und wichtig

Eines vorweg: Wir können nicht überall gleichzeitig räumen und streuen. Deshalb sind für den Winterdienst auf Fahrbahnen verschiedene Einsatzstufen (Dringlichkeitsstufen) vorgesehen:

1 und 2

vorrangiges Fahrbahnnetz der gefährlichen und zugleich verkehrswichtigen Fahrbahnen einschließlich ÖPNV

3

nachrangiges (nach 1 und 2), freiwilliges Fahrbahnnetz der Sammel- und Erschließungsstraßen sowie Radwege

4

nachrangiges (nach 3), freiwilliges Fahrbahnnetz der Siedlungs- und Anliegerstraßen sowie öffentliche Parkplätze

0

Anliegerstraßen, Sackgassen und Landwirtschaftswege – werden vom ASR nicht betreut

Grundsätzlich räumen und streuen die Winterdienstfahrzeuge des ASR die Fahrbahnen der Stufe 1 rund um die Uhr und in der Stufe 2 in der Zeit von 03:00 – 20:00 Uhr.
In Chemnitz liegt der planmäßig organisierte Leistungsumfang des kommunalen Winterdienstes auf Fahrbahnen weit über den rechtlichen Anforderungen. Rund 1.000 Räumkilometer sind gegenwärtig als verkehrswichtiges Netz eingestuft, welches grundsätzlich in der Hauptverkehrszeit vorrangig zu betreuen ist. Damit ist über das pflichtgemäße Maß hinaus z. B. der Betrieb des Busliniennetzes der CVAG abgesichert. Auf weiteren rund 300 Kilometern öffentlicher Fahrbahnen wird eine dem Vorrangnetz nachgelagerte winterdienstliche Betreuung durchgeführt. Zusätzlich betreuen wir aktuell 624 Überwege an Lichtsignalanlagen, 251 selbstständige Fußgängerschutz- und -überwege sowie etwa 46 Kilometer Gehwege.

Sie möchten gern wissen in welche Betreuungsstufe Ihre jeweilige Straße (Straßenverzeichnis) eingeordnet ist? **www.ASR-Chemnitz.de**

Zuständigkeiten im Winter in Chemnitz

	ASR	Anlieger/Wohnungsgesellschaften Hauseigentümer/Hausmeisterdienste	CVAG
Fahrbahnen	×		
Gehwege	W*	×	
Fußgängerzonen	W*		
Kreuzungen/Fußgängerüberwege	×		
Bushaltestellen (Gehwege)		×	
Bushaltestellen (Wartehäuschen)	×		
Straßenbahnhaltestellen			×
Zugang zu den Abfallbehälterstandplätzen		×	
Abfallbehälterstandplätze		×	

W* – Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz, geregelt in der Straßenreinigungsatzung der Stadt
× – zuständig

Behörden-Nr. 115
ASR-Winterdiensthotline: 0371 4095-555
Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

WINTERDIENST – wer, was, wann und wo?

Was müssen Anlieger beachten?

FOTO: LEONARDO FRANKO – FOTOLIA.COM

Wer räumt die Gehwege?
Der Winterdienst auf Gehwegen ist in der Regel Aufgabe der Anlieger. Der ASR räumt und streut auf verkehrswichtigen Gehwegen gegen Gebühr.

Wo ist zu räumen?
- Gehwege inklusive Bushaltestellen, Fußgängerzonen und Überwege sind in einer Breite von 1,5 m von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu bestreuen
- Gehwege mit einer geringeren Breite sind vollständig zu beräumen und zu bestreuen

Was ist zu beachten?
Der Schnee darf nur auf dem Gehweg (Gehwegrand zur Fahrbahn) abgelagert werden.
An Straßeneinläufen, Hydranten, Haltestellen, Radwegen sowie Feuerwehrzufahrten und Behindertenparkplätzen darf kein Schnee angehäuft werden. Sicht- bzw. andere Behinderungen, z. B. durch Schneewälle, sind zu vermeiden.

Umwelt-Tipp:
Verwenden Sie als Streugut Sand oder feinkörnigen Splitt. Verzichten Sie der Umwelt zuliebe auf Salz.

Wann ist zu räumen und zu streuen?
Die Vorgaben, wann zu räumen ist und wann nicht, sind allgemeingültige Regeln und beruhen auf Rechtsprechungen. Sie gelten gleichermaßen auch für den ASR. Den in der Nacht gefallenen Schnee oder die entstandene Glätte müssen Sie spätestens bis 07:00 Uhr (werktags) bzw. 09:00 Uhr (sonn- und feiertags) beseitigt haben, so dass der Gehweg entlang Ihres Grundstückes ab diesen Zeiten gefahrlos begangen werden kann. Schneit es danach wieder oder kommt es erneut zu Glättebildung, so sind Sie verpflichtet, erneut zu räumen oder zu streuen. Es kann durchaus sein, dass Sie tagsüber mehrfach räumen und streuen müssen, dies jedoch längstens bis 20:00 Uhr.

Muss auch nachts geräumt und gestreut werden?
Nein, nach 20:00 Uhr müssen Sie nicht räumen und streuen.

Muss ich durchgehend räumen und streuen?
Das Räumen und Streuen ist erst nach Beendigung des Schneefalls zwingend erforderlich. Es wird als unverhältnismäßig angesehen, bei andauerndem Schneefall permanent zu räumen.

Was ist, wenn ich nicht selbst räumen und streuen kann?
Auch in Zeiten, in denen Sie nicht selbst räumen und streuen können, beispielsweise weil Sie sich auf der Arbeit oder im Urlaub befinden, sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der öffentliche Gehweg vor Ihrem Grundstück geräumt und gestreut ist. Sie müssen in diesen Zeiten entweder eine Firma beauftragen oder Sie haben nette Nachbarn, Freunde oder Verwandte, welche für Sie diese Pflicht übernehmen.

Wie ist die Haftung geregelt?
In Haftungsfällen wird letztlich geprüft, wie und in welchem Umfang Sie bzw. die von Ihnen Beauftragten der Winterdienstpflicht nachgekommen sind. Wenn Sie hier sicher gehen wollen, ist es empfehlenswert, Aufzeichnungen über Räum- und Streuzeiten zu führen.

Wer räumt und streut die Zufahrten zum Abfallbehälterstandplatz?
Sorgen Sie bitte als Grundstückseigentümer für einen sicheren Zugang zu den Abfallbehältern sowie zum Standplatz auf dem Grundstück. Dazu gehören in der kalten Jahreszeit auch eine Beräumung von Schnee und Eis in ausreichender Breite sowie eine Abstumpfung gegen Glätte (Streuen).

Winterdienst- und Entsorgungsfahrzeuge sollten nicht durch parkende Autos behindert werden. Parken Sie Ihr Auto so, dass keine „Gassen“ in Schneeanhäufungen zugeparkt werden, damit die Behälter problemlos zum Entsorgungsfahrzeug auf die Straße geschoben werden können. Auch Fußgänger, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer benötigen diese Gassen zur Überquerung der Straße.

Hinweis:
Bei nicht erfolgtem Winterdienst auf dem Standplatz und Transportweg besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Zweitanfahrt durch das Entsorgungsfahrzeug.

Ihr Abfallbehälter wurde nicht geleert?
Die Mitarbeiter/innen der Abfallberatung und des Kundenservices informieren Sie, warum der Behälter nicht geleert wurde und wann die nächste Leerung vorgesehen ist.

Kundenservice-Center
Telefon 0371 4095-777
Abfallberatung
Telefon 0371 4095-102

Informationen

Saubere Stadt zu vertretbaren Kosten

Redaktionsleiterin Beate Bodnár sprach mit Betriebsleiter Manfred Wüpper über die ab 2015 geltenden neuen Straßenreinigungssatzungen.

Der ASR wurde bei der Erarbeitung von einer Arbeitsgruppe unterstützt?
Ja, das stimmt. In der Arbeitsgruppe Straßenreinigung wurden zwischen Februar und Juli dieses Jahres die Art und Weise sowie der Umfang der Reinigung, deren Ergebnisse und Rahmenbedingungen beraten.

Wer beteiligte sich daran?
Stadträte aller Fraktionen, Vertreter der Stadtverwaltung sowie der Wohnungswirtschaft, Vertreter der die Grundstückseigentümer vertretenden Vereine, des Kleingartenvereins und der Ortschaftsräte sowie der IHK beteiligten sich aktiv an der Diskussion zur Sauberkeit unserer Stadt.

Wird es Änderungen in der Organisation der Straßenreinigung geben?
Durch den ASR wurden alternativ mögliche Verfahrensweisen bzw. Änderungen in der Straßenreinigung für den Zeitraum ab 2015 vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass die Reinigungsqualität auf den mit einem hohen Anteil an ruhendem Verkehr belasteten Erschließungsstraßen von Wohngebieten nur durch eine Aufstockung der maschinellen, insbesondere jedoch der manuellen Kapazitäten des ASR verbessert werden kann. Die Ausdehnung der Kombinationsreinigung mit diesen zusätzlichen Kapazitäten wurde intensiv diskutiert. Die daraus folgende Kostenerhöhung in der Fahrbahnreinigung sowie deren Auswirkung auf die Gebührensätze der Fahrbahnreinigung, aber auch die daraus resultierende Erhöhung der erforderlichen öffentlichen Mittel, wurden durch den ASR in einer Variantenrechnung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2015 – 2017 berechnet. In Form einer Vergleichsrechnung wurden der Arbeitsgruppe die Kosten und Gebühren ab 2015 mit und ohne Leistungsaufstockung vorgestellt.

Wird es eine Ausdehnung/Intensivierung der Kombinationsreinigung geben?
Leider nein. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sprachen sich mit großer Mehrheit gegen eine Ausdehnung/Intensivierung der Kombinationsreinigung und die daraus folgenden Kostenerhöhungen aus. Aufgrund der erklärten Positionen wurden an der Systematik der Straßenreinigung und der Zuordnung von Straßen in die verschiedenen Reinigungsarten und -häufigkeiten folglich keine Veränderungen vorgenommen.

Wie werden sich die Kosten und Gebühren entwickeln?
Die Novellierung der Straßenreinigungsgebührensatzung berücksichtigt die Kostenentwicklung und Erträge in der Straßenreinigung in den Jahren 2015 – 2017. Die beschlossenen Gebührensätze sinken in den Reinigungsarten Gehwegreinigung und Reinigung der Fußgängerzone gegenüber 2014 in Abhängigkeit von der Reinigungshäufigkeit um bis zu 7,9%. Der Winterdienst auf Gehwegen wird um 7,7% günstiger. Die Gebühr für die Reinigung der Fahrbahn musste leicht, je nach Reinigungshäufigkeit, um bis zu 2,4% angehoben werden. Die neuen Gebührensätze bleiben dafür 3 Jahre lang stabil.

Wird bei längerem Reinigungsausfall die Gebühr gemindert?
Das Thema Gebührenermäßigung bei Reinigungsausfällen wurde vor der Beschlussfassung auch im Stadtrat diskutiert. Dazu gebe ich an dieser Stelle folgenden Hinweis:
Gebührenmindernd wirkt sich ein Reinigungsausfall dann aus, wenn mehr als 10 % der von der Stadt im Festsetzungszeitraum zu erbringenden Reinigungsleistung in Folge nicht erbracht worden ist. Erfolgt die Gebührenerhebung nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab – hier: dem Frontmetermaßstab –, bedeutet dies, dass nicht jede Nicht- oder Schlechtleistung zu einer Gebührenminderung führt. Erst bei einer gröblichen Verletzung des Ausgleichsverhältnisses zwischen Gebühr und Reinigungsleistung entsteht ein Anspruch auf Rückerstattung. Dies hängt vom jeweiligen Einzelfall, insbesondere von der Art und dem Umfang, der zu erbringenden und der tatsächlich erbrachten Leistung ab. Nach der bestehenden Rechtsprechung ist von einer gröblichen Verletzung im Falle eines kompletten Reinigungsausfalles nur dann auszugehen, wenn mehr als 10 % der zu erbringenden Reinigungsleistung in Folge nicht erbracht worden ist.
Wenn Sie als Grundstückseigentümer der Auffassung sind, dass die o. g. Voraussetzungen in Ihrem Fall erfüllt sind, können Sie beim ASR einen entsprechenden Antrag auf Gebührenminderung stellen.

Was kann der einzelne Bürger zur Sauberkeit der Stadt beitragen?
Gerade in der Herbstzeit müssen wir in kürzester Zeit sehr viel Laub entfernen. Wir arbeiten neben den regulären Reinigungsaufgaben auf Hochtouren, um jährlich ca. 2.500 Tonnen Laub einzufahren. Ganz ohne die Anwohner funktioniert es trotzdem nicht: Kehricht von privaten Grundstücken und Gehwegen darf weder den Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinnen oder sonstige Entwässerungsanlagen oder Straßengräben geschüttet werden. Die Kehrmaschinen sind sonst viel schneller an ihrer Kapazitätsgrenze und schaffen ihre eigentliche Leistung nicht mehr.
Für das neue Jahr rufe ich bereits jetzt alle Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen beim großen Frühjahrsputz 2015 auf.

Herr Wüpper,
vielen Dank für das Interview!

Der ASR informiert

Frühjahrsputz 2015 „Für ein sauberes Chemnitz“ und Wettbewerb „Goldener Besen“

Große Auftakt-Aktion des ASR: Samstag, 28. März 2015

Zahlreiche weitere Aktionen sollen im Zeitraum bis April 2015 folgen.
Der Sieger erhält den **Wanderpokal „Goldener Besen“.** Die drei Erstplatzierten erhalten tolle Preise.
Die feierliche Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen der Festveranstaltung zur Verleihung des Chemnitzer Umweltpreises.
ASR-Hotline Frühjahrsputz:
Telefon 0371 4095-444,
fruehjahrsputz@ASR-Chemnitz.de

Neue Info-Broschüren

Neben den bereits bekannten Informationsmaterialien bietet der ASR jetzt aktuell zwei neue Flyer an. Die Broschüre „Sortierhilfe“ gibt kurz und prägnant Informationen, welche Abfälle in die haushaltsnah aufgestellten Abfallbehälter gehören und welche nicht. Außerdem informieren wir Sie darin über die Glas- und Sammelcontainer für Alttextilien, die an ausgewählten Standplätzen im Stadtgebiet aufgestellt sind. Dieser Flyer wurde in folgende Fremdsprachen übersetzt: englisch, russisch, französisch und vietnamesisch.
Weiterhin neu ist das Faltblatt „Problemstoffe“. In diesem werden die ordnungsgemäße Entsorgung der im Haushalt anfallenden Schadstoffe aufgezeigt und die Termine und Modalitäten zum Schadstoffmobil benannt. Neu aufgelegt wurde der Flyer „Abfallberatung“, in dem fachliche Informationen und Beratungen u. a. zu gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen, zu Entsorgungsmöglichkeiten sowie zur fachgerechten Kompostierung angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Flyer umfasst die Umwelterziehung, die die Abfallberatung in Chemnitzer Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen kostenfrei anbietet. Alle Informationsmaterialien können über das Bestellformular auf unserer Internetseite www.ASR-Chemnitz.de unter der Rubrik „Formulare“ oder telefonisch bei der Abfallberatung bestellt werden.

Unter der Rubrik „Publikationen“ können Sie sich die Broschüren auch selbst herunterladen.

Chemnitzer Umweltpreis

für Kinder und Jugendliche

Die Stadt Chemnitz fördert mit dem Umweltpreis die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Wissensaneignung, Kreativität und Eigeninitiative.

Der Umweltpreis wird jährlich anlässlich des „Tages der Umwelt“ vergeben. Bewerben können sich Chemnitzer Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren mit ihren Einzel-, Gruppen-, Klassen- oder Schulprojekten. Mit der Bewerbung ist eine Projektbeschreibung mit Name, Adresse, Alter, Mail-Adresse oder Telefonnummer abzugeben. Es können auch Objekte und digitale Arbeiten eingereicht werden.
Die Beiträge werden im Umweltamt, Annaberger Straße 93 (Altbau) im Zimmer 317 entgegengenommen.
Die Adresse für Postsendungen lautet:
Stadt Chemnitz, Umweltamt,
09106 Chemnitz.

Bewerbungsschluss ist der 15. April 2015.

Auch 2015 winken wieder Preise und Urkunden in vier Altersklassen, Präsente und eine tolle Auszeichnungsveranstaltung.

Fragen und Antworten

Bestellsystem Sperrabfallentsorgung

Jeder Chemnitzer Haushalt kann einmal im Jahr für den angefallenen Sperrabfall eine Sperrabfallabfuhr vom Grundstück beim ASR in Auftrag geben. Das Angebot der Sperrabfallabholung ist mit weiteren Serviceleistungen kombinierbar.

Zum Sperrabfall gehören z. B. Möbel und Möbelteile, Bodenbeläge und Haushaltsschrott. Bei der Abholung werden auch elektrische und elektronische Großgeräte mitgenommen.
Die Abholung des angemeldeten Sperrabfalls bzw. der elektrischen und elektronischen Großgeräte erfolgt zum bestätigten Termin mit entsprechenden Entsorgungsfahrzeugen. Eine Bereitstellung von Containern erfolgt nicht.

So einfach ist die Anmeldung für die Sperrabfallabfuhr!
Sie füllen eine Sperrabfallkarte aus und senden diese an den ASR. Die Sperrabfallkarten sind beim Kundenservice-Center des ASR, an den Wertstoffhöfen und in den Bürgerservicestellen erhältlich. Alternativ können Sie die Abholung auch über ein Online-Formular auf unserer Website oder persönlich im Kundenservice-Center in Auftrag geben. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich, da wir von Ihnen eine persönliche Legitimation benötigen.

Warum muss ich auf der Karte auflisten, was ich an Sperrabfall abholen lassen möchte?
Der ASR benötigt die Angaben, um die Abholaufträge zu Tagestouren zusammenzustellen und die Sammelfahrzeuge für Sperrabfall optimal auslasten zu können. Eine Mengenbegrenzung für die zu entsorgende Sperrabfallmenge aus privaten Haushalten pro Auftrag besteht nicht.

Wann wird der Sperrabfall abgeholt?
In der Regel erfolgt die Abholung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Auftrags. Der Termin wird Ihnen mindestens 4 Kalendertage vorher schriftlich (Karte) oder per E-Mail mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass auch der Termin, der Ihnen bei Nutzung unseres Online-Formulars zur Auswahl vorgeschlagen wird, erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den ASR verbindlich wird.

Wie muss ich den Sperrabfall bereitstellen?
Der Sperrabfall ist frühestens am Vortag des Abholtages ab 18 Uhr und am Abholtag bis 6 Uhr am Fahrbahnrand vor dem jeweiligen Grundstück bereitzustellen. Bei schwierigen Ortsbedingungen kontaktieren Sie bitte den ASR.

Meine neue Couch kommt nächste Woche. Kann ich meine alte Couch kurzfristig abholen lassen?
Für solche Fälle wie Umzug, Renovierung und Möbelkäufe bietet der ASR zwei Serviceangebote gegen geringe Gebühren an:

- Bei der Expressabholung wird der Sperrabfall innerhalb von 2 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Auftragseingang bei Ihnen abgeholt. Die Expressabholung kostet 15,43 EUR pro Auftrag. Weitere zusätzliche Gebühren fallen nicht an.
- Sie können auch eine Terminabfuhr in Auftrag geben, bei dem Sie selbst einen Termin zur Abholung des Sperrabfalls (Montag bis Freitag) festlegen können. Die Gebühr für die Terminabfuhr beträgt ebenfalls 15,43 EUR pro Auftrag. Weitere zusätzliche Gebühren fallen nicht an.

Der Abfuhrtermin wird Ihnen in beiden Fällen vom ASR schriftlich oder bei kurzfristigen Terminen (Expressabholung) telefonisch bestätigt.

Holt der ASR auch alte Möbel aus meiner Wohnung ab?
Sind Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in der Lage, den Sperrabfall selbst bereitzustellen, holt der ASR den Sperrabfall auch aus der Wohnung, aus dem Keller oder aus anderen Nebengelassen. Bei Komplettberäumung einer Wohnung erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung durch einen Mitarbeiter des ASR, um den Umfang und die Bedingungen der Beräumung mit Ihnen abzustimmen. Der Abfuhrtermin wird individuell vereinbart. In beiden Fällen wird eine Gebühr in Höhe von 6,25 EUR pro angefangenem Arbeitswert (1 Arbeitswert entspricht 6 Minuten) berechnet.

Muss ich die Gebühren für die Nutzung zusätzlicher Serviceangebote bei der Abholung bezahlen?
Nach Erledigung des Auftrages wird ein Gebührenbescheid erstellt und Ihnen postalisch zugestellt. Bitte entrichten Sie die Gebühren bis zu dem im Bescheid genannten Fälligkeitstermin. Die Gebühren für Expressabholung und Terminabfuhr können bei persönlicher Auftragserteilung auch vorab im Kundenservice-Center entrichtet werden.

Der ASR informiert

Glasflaschen ohne Pfand

Neue Serie Teil III

Glas hat den Vorteil, dass es ohne Qualitätsverluste immer wieder eingeschmolzen und zur Herstellung neuer Glasprodukte eingesetzt werden kann. Bei der Produktion von neuem Glas werden durch Einsatz von Glasscherben Energie sowie die wichtigen Rohstoffe Quarzsand, Soda und Kalk eingespart.

Wein, Sekt, Kinderbowle gibt es meist in Glasflaschen abgefüllt zu kaufen. Für diese Glasverpackungen ist beim Kauf kein Pfand im Geschäft zu bezahlen. Ein Pfandsystem für diese Flaschen ist sehr schwierig, da es keinen gemeinsamen Flaschenpool gibt, also keine einheitlichen Flaschen wie bei Mehrwegsystemen.
Die leeren Flaschen sind nach Farben getrennt in die im Stadtgebiet aufgestellten Glascontainer zu entsorgen. Auch andere Glasverpackungen, wie z. B. das leere Marmeladen- oder Gurkenglas, gehören in die Glascontainer.

Das Altglas aus den Sammelcontainern wird zu einer Glashütte gebracht. Hier werden die Scherben zunächst gereinigt und dann in großen Wannen geschmolzen, um daraus wieder neue Glasverpackungen (Fachjargon: Behälterglas) herzustellen. Nach Abkühlen des neuen Behälterglases wird es auf Fehler geprüft, bevor es auf Paletten abgepackt und an Getränkehersteller weiterverkauft wird.
Durchschnittlich 60 % der Altglasscherben kommen bei der Produktion von Behälterglas zum Einsatz. Bei Altglasscherben aus dem Grünglascontainer liegt der Spitzenwert sogar bei 90 %.

Bei der Glasherstellung ist die Qualität des Ausgangsmaterials sehr wichtig. Gegenstände aus Porzellan sowie Vasen oder Trinkgläser besitzen eine andere Schmelztemperatur als Glasverpackungen. Gelangen diese Fehlwürfe in die Glascontainer, wird das neue Behälterglas fehlerhaft und muss aussortiert werden. Porzellangegenstände, Vasen und Trinkgläser sind ein Fall für den Restabfallbehälter.
Auch die Farbreinheit der Altglasscherben ist für die Farbechtheit des Endproduktes entscheidend. So kann gefärbtes Glas nicht zur Herstellung von Weißglas eingesetzt werden. Da Grünglas am unempfindlichsten bei andersfarbigen Einwürfen ist, sind rote, blaue oder schwarze Glasflaschen in den Grünglascontainer zu geben.

Porzellaneinschluss im Glas

Abfallberatung Telefon 0371 4095-102

Der ASR und das Umweltamt informieren

Ist jede Sammlung seriös?

Bei Aufrufen zu Sammlungen von Altkleidern, Schrott, Haushaltsgeräten und anderen Gegenständen lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Ob solche, häufig mit Handzetteln oder Postwurfsendungen angekündigten, Sammlungen seriös sind, lässt sich u. a. daran erkennen, ob eine Firmenanschrift und eine Telefonnummer angegeben sind. Es muss erkennbar sein, welcher Zweck (gemeinnützig oder rein gewerblich) mit der Sammlung verfolgt wird. Oftmals wird mit vermeintlich sozialen Zwecken auch in den Fällen geworben, in denen rein geschäftliche Interessen des Anbieters dahinterstehen. Des Weiteren ist gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) die Erfassung von ausgedienten elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten ausschließlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier: Stadt Chemnitz) sowie die Hersteller und Vertreiber solcher Geräte gesetzlich zulässig. Grund dafür ist, dass diese Geräte gefährliche Abfälle enthalten können. Illegale Sammlungen von Elektro(nik)altgeräten (mobil oder stationär) stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Aus den genannten Gründen ist eine kritische Betrachtung der mit Postwurfsendungen verteilten Angebote angebracht.

Sollten Sie sich unter Beachtung der gegebenen Hinweise an Sammlungen beteiligen wollen, so stellen Sie bitte nur die Gegenstände zur Abholung bereit, die in der Ankündigung genannt werden. Auf keinen Fall dürfen dadurch Passanten gefährdet bzw. belästigt oder die Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigt werden. Die Kosten für die Beräumung nicht mitgenommener Gegenstände tragen Sie als Verursacher – unabhängig davon, ob Ihr Vermieter oder die Stadt die Entsorgung veranlasst.

Bitte bedenken Sie, dass auch Sie als Abfallerzeuger die Verantwortung für eine umweltgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle mittragen. Ihnen stehen in der Stadt Chemnitz umfassende Möglichkeiten zur Trennung und ordnungsgemäßen Verwertung Ihrer Abfälle zur Verfügung. Neben der gebührenfreien Abholung von einer für den privaten Haushalt pro Jahr und Haushalt unbegrenzten Menge an Sperrabfall (einschließlich elektrischer und elektronischer Haushaltsgroßgeräte) mit der „Sperrabfallkarte“ stehen Ihnen zusätzlich fünf Wertstoffhöfe mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten für die Abgabe von verwertbaren und sperrigen Abfällen in Chemnitz zur Verfügung.

Handeln Sie bitte verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an zweifelhaften Sammlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim ASR, Abfallberatung, unter der Rufnummer 0371 4095-102 sowie im Umweltamt unter 0371 488-3650.

Mitteilungen über dubios erscheinende Sammlungen nimmt die Untere Abfallbehörde im Umweltamt entgegen.
(Tel. 0371 488-3650, -3666, -3673, E-Mail: umweltamt.abfall@stadt-chemnitz.de)

Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe des ASR in Chemnitz

Standorte:

- Blankenburgstraße 62
- Weißer Weg
- Jägerschlößchenstraße 15 a
- Straße Usti nad Labem 30
- Kalkstraße 47

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	08:00 – 18:00 Uhr
Mi	10:00 – 20:00 Uhr
Sa	07:00 – 15:00 Uhr

Achtung! Am 24.12. und 31.12.2014 bleiben die Wertstoffhöfe geschlossen. In den Wintermonaten, vom 1. Dezember 2014 bis 28. Februar 2015, werden auf den Wertstoffhöfen kein Rindenmulch und keine Komposterde verkauft.

Die Abfallberatung informiert

Haben wir eigentlich die Gelbe Tonne rausgestellt?

Was gehört hinein?

- Kunststoffverpackungen wie Einwickelfolien, Joghurtbecher, Styropor
- Metallverpackungen wie Aluminiumschalen, Konservendosen, leere Spraydosen
- Naturmaterialverpackungen wie Holzschachteln, Obstkisten, Baumwollnetze
- Verbundverpackungen wie Getränke- und Milchkartons, Cappuccinodosen, die aus verschiedenen Materialien bestehen (z. B. Aluminium und Papier)

Die Verpackungen müssen leer, aber nicht gespült sein.

Was gehört nicht hinein?

- Verpackungen aus Papier und Pappe ⇨ Blaue Tonne
- Glasverpackungen ⇨ Glascontainer
- Spielsachen und kleinere Gegenstände aus Kunststoff ⇨ Restabfallbehälter
- Pfannen, Töpfe ⇨ Wertstoffhof
- Elektrokleingeräte ⇨ Wertstoffhof
- Alttextilien ⇨ Alttextiliencontainer
- Bioabfall, Speisereste ⇨ Biotonne (Braune Tonne)
- Einwegwindeln, Kehrricht und anderer Restabfall ⇨ Restabfallbehälter

Naturressourcen sparen

In Sortieranlagen werden die verschiedenen Verpackungsmaterialien nach Stoffen getrennt und einer Verwertung zugeführt. Bei der Herstellung neuer Produkte aus diesen Abfällen können wertvolle Naturressourcen gespart werden.

Behälter falsch befüllt – was nun?

Die Kosten für die Leerung der richtig befüllten Gelben Tonne bzw. des Gelben Sackes bezahlt jeder Bürger bereits beim Einkauf von verpackten Waren. Das gilt allerdings nicht für die Mehrkosten, die bei falsch befüllten Gelben Tonnen bzw. Gelben Säcken anfallen. Diese bleiben dann voll am Entsorgungstag stehen bzw. werden nicht geleert. Ein roter Aufkleber weist auf die falsche Befüllung hin. Der Grundstückseigentümer/der beauftragte Verwalter wird entsprechend informiert und hat die Möglichkeit, die Fehlwürfe zu entfernen oder eine gebührenpflichtige Sonderentsorgung als Restabfall in Auftrag zu geben. Mit der richtigen Abfalltrennung vermeiden Sie, dass Ihre Abfallgebühren durch solche Mehrkosten steigen.

Die Abfallberatung informiert

Tipps zum Umgang mit speziellen Abfällen

Entsorgung defekter Lampen

Hin und wieder passiert es: Sie bedienen den Lichtschalter und es bleibt dunkel. Nachfolgend einige Tipps zur Entsorgung defekter Lampen:

Glühlampen enthalten keine umweltgefährdenden Stoffe, Halogenlampen einen ungefährlichen Anteil an Halogen-Wasserstoff-Verbindungen. Diese Lampen sind über den Restabfall zu entsorgen. Keinesfalls dürfen die Glühlampen in den Glascontainer eingeworfen werden.

Energiesparlampen und **Leuchtstoffröhren** enthalten geringe Mengen Quecksilber. Das Quecksilber kann bei unsachgemäßer Entsorgung oder beim Zerbrechen des Glases in die Umwelt entweichen und damit die Gesundheit gefährden. Die Energiesparlampen und die Leuchtstoffröhren müssen daher gesondert und nicht über den Restabfall entsorgt werden. Auch **LED-Lampen** sind kein Fall für Ihre Restabfalltonne. Bitte bringen Sie Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED-Lampen zu den entsprechenden Sammelstellen wie z. B. den Wertstoffhöfen oder den Baumärkten. Auf diese Weise wird eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung gewährleistet, bei der das Lampenglas sowie die metallischen und (zum Teil) elektronischen Bauteile verwertet und die schadstoffhaltigen Bestandteile umweltgerecht entsorgt werden.

FOTO: HASAN ANAC – PIXELIO.DE

Entsorgung von Holzasche

Beheizte Kamin- und Kachelöfen schaffen in der dunklen Jahreszeit eine warme und gemütliche Atmosphäre. Dabei wird oft der nachwachsende Rohstoff Holz verfeuert. Doch wohin mit der anfallenden Holzasche? Sie gehört abgekühlt in den Restabfallbehälter.

Warum? Holzasche enthält zwar eine für Pflanzen ideale Zusammensetzung an wertvollen Mineralstoffen und Spurenelementen, aber auch eine erhebliche Menge an Schadstoffen. Die Schwermetalle Cadmium und Blei werden z. B. von den Bäumen aufgenommen, sind dann im Holz vorhanden und reichern sich nach der Verbrennung in der Holzasche an. Bringt man diese Asche über die Biotonne bzw. Kompostierung wieder zurück in den Naturkreislauf, dann können sich die unerwünschten Substanzen im Boden, Gemüse, Obst oder in anderen Pflanzen anreichern und verbleiben in der Nahrungskette.

Umgang mit Hochenergiebatterien

In vielen Geräten, wie Handys, Akkuschraubern, MP3-Playern und Laptops, werden zunehmend leistungsstarke Hochenergiebatterien eingesetzt. Oft handelt es sich bei den Batterien um Lithium- oder Nickelsysteme, die eine hohe Energiedichte aufweisen. Um Hochenergiebatterien lange nutzen zu können, sollten die Batterien keinen hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt sowie eine Dauerladung, Überladung und Tiefentladung vermieden werden.

Wie andere Gerätebatterien auch, haben Hochenergiebatterien nichts im Restabfall zu suchen. Alle Verbraucher sind verpflichtet, anfallende, nicht fest eingebaute Batterien an Sammelstellen zurückzugeben.

Auf die Entsorgung von Hochenergiebatterien sollte besonderes Augenmerk gelegt werden. Da die Speicherkapazitäten von Hochenergiebatterien im Vergleich zu konventionellen Batterien größer sind, erhöht sich die Brandgefahr, z. B. Selbstentzündung durch technische Defekte. Daher sind beschädigte Hochenergiebatterien und solche ab 500 g über speziell hierfür qualifizierte Sammel- und Annahmestellen zu entsorgen. Für den Transport von beschädigten Hochenergiebatterien gelten besondere Sicherheitsvorschriften. Informationen zum sicheren Umgang mit Hochenergiebatterien und zu zertifizierten Sammelstellen erhalten Sie bei der Abfallberatung.

Herkömmliche (Geräte-)Batterien wie z. B. aus Fernbedienungen, Taschenlampen, Radios und Weckern können wie bisher an den Wertstoffhöfen in die grünen Sammelboxen und -fässer sowie beim Schadstoffmobil und im Handel abgegeben werden.

Die Abfallberatung informiert

Ein Dankeschön den Korkensammlern

Kork ist ein reines Naturprodukt, welches durch das Schälen von Korkeichen gewonnen wird. Er wird auf den fünf Wertstoffhöfen und im Botanischen Garten gesammelt. Im Herbst dieses Jahres konnte der ASR 5 m³ Naturflaschenkorken der *Diakonie Kork* übergeben. Die Menge von 5 m³ entspricht ca. 200.000 Einzelkorken. Einen herzlichen Dank an alle Korkensammler und weiter so!

Die *Diakonie Kork* ist eine Einrichtung für epilepsiekranke Menschen im badischen Ort Kehl-Kork – daher auch der Aktionsname „Korken für Kork". Seit 1991 wurden dort von Beschäftigen mit Behinderung über 50.500 m³ gebrauchte Korken zu Korkschrot verarbeitet, was dann zur Herstellung von Dämmmaterialien und Pinnwänden diente.

Die Verwendung von Schraubverschlüssen und Korken aus Kunststoff ließen die Mengen an Naturflaschenkorken in den letzten Jahren erheblich schrumpfen. Trotzdem wird die Sammelaktion weitergeführt, denn der nachwachsende Rohstoff Kork ist für eine einmalige Nutzung viel zu wertvoll.

Der ASR unterstützt die Aktion schon seit vielen Jahren. Achten Sie bitte beim Sammeln auf die „Echtheit" der Korken. Die *Diakonie Kork* verarbeitet ausschließlich Naturkork weiter. Auch andere Korkabfälle, wie z.B. Korkplatten, werden gesammelt.

Aufgepasst!

Kunststoffkorken, Kronenkorken, Blechdeckel und Schraubverschlüsse gehören in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack.

Schadstoffentsorgung

In haushaltsüblichen Kleinmengen (Abfallmengen bis 5 kg, Altfarben bis 25 kg je Anlieferung) ist die Abgabe von Problemstoffen aus privaten Haushalten beim Schadstoffmobil möglich. Nutzen Sie dieses Angebot, denn diese gesundheits- und umweltgefährdenden Abfälle gehören nicht in den Restabfall.

Folgende Abfälle werden am Schadstoffmobil angenommen:

- lösemittelhaltige Produkte wie z. B. Altlacke und Altfarben, Verdünner, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Klebstoffe
- Chemikalienreste wie z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Abfluss- und Backofenreiniger
- ölverschmutzte Betriebsmittel wie z. B. Putzlappen, Schutzkleidung
- Altöl und Schmierfette (kein Frittieröl)
- Pflanzenschutzmittel
- quecksilberhaltige Produkte, z. B. Thermometer
- Kosmetika, z. B. Spraydosen mit Restinhalten
- Altmedikamente
- PUR-Schaumdosen
- Trockenbatterien, Gerätebatterien

Am Schadstoffmobil werden folgende Abfälle nicht angenommen:

- Restabfälle, Wertstoffe, Produktionsabfälle
- Schadstoffe in nicht haushaltsüblicher Art, Menge oder Beschaffenheit aus Handel und Gewerbe
- Feuerlöscher
- Fahrzeugbatterien, Starterbatterien, Hochleistungsbatterien

Gewerbliche Anfallstellen und öffentliche Einrichtungen können sich an der Problemstoffsammlung mit haushaltsüblichen Mengen beteiligen.

Bei weiteren Fragen zur Schadstoffentsorgung hilft Ihnen die Abfallberatung unter 0371 4095-102.

Das Schadstoffmobil befindet sich jeweils samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr auf einem unserer Wertstoffhöfe.

Wertstoffhof	Straße Usti nad Labem 30	Blankenburgstraße 62	Jägerschlößchenstraße 15 a	Kalkstraße 47	Weißer Weg
Dezember	06.12.14	13.12.14	20.12.14	27.12.14	-
Januar	03.01.15	10.01.15	17.01.15	24.01.15	31.01.15
Februar	07.02.15	14.02.15	21.02.15	28.02.15	-
März	07.03.15	14.03.15	21.03.15	28.03.15	-
April	04.04.15	11.04.15	18.04.15	25.04.15	-
Mai	02.05.15	09.05.15	16.05.15	23.05.15	30.05.15
Juni	06.06.15	13.06.15	20.06.15	27.06.15	-
Juli	04.07.15	11.07.15	18.07.15	25.07.15	-

Abfallvermeidung

Meine Jacke trägt ein Anderer ...

Im Mai 2014 wurde mit dem vom Stadtrat beschlossenen Konzept zur Alttextiliensammlung mittels Sammelcontainern in Chemnitz die Basis für die Kooperation der Stadt Chemnitz mit karitativen Altkleidersammlern gelegt. Vier gemeinnützige Organisationen (DRK-Kreisverband Chemnitz e. V., DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e. V., Malteser Hilfsdienst e. V., Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.) sind in die kommunal organisierte Alttextiliensammlung integriert. Die in der Kooperation zusammengeschlossenen karitativen Altkleidersammler und der ASR geben den Nutzern ihrer Sammelcontainer die Sicherheit, dass die dort eingeworfenen Altkleider in geordnete Verwertungswege gelangen. Die karitativen Organisationen gewährleisten, dass die in ihren Containern gesammelten Altkleider tatsächlich gemeinnützigen Zwecken dienen.
Von den 245 Sammelcontainern für Alttextilien an den Depotcontainer-Standplätzen für Glas (Wertstoffinseln) werden ca. 1/3 von den karitativen Organisationen betrieben. Auf diese Weise wird nicht nur die Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen aus privaten Haushalten gefördert, sondern auch eine unmittelbare Unterstützung von Bedürftigen (Kleiderkammern) sowie über den erzielten Vermarktungserlös eine finanzielle Absicherung der von den gemeinnützigen Organisationen ins Leben gerufenen sozialen Projekte und Maßnahmen erreicht. Somit kommt die von Chemnitzer Bürgern in die Altkleidercontainer der gemeinnützigen Vereine gegebene Sammelmenge in entsprechender Form wieder den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Chemnitz zugute.

Die Kooperation mit den karitativen Altkleidersammlern schafft die Sicherheit für eine geordnete Wiederverwendung und Verwertung von Alttextilien aus privaten Haushalten.

Sie suchen Standorte von Alttextiliencontainern des ASR oder Altkleiderbehältern von karitativen Organisationen in Ihrem Wohnumfeld, in die Sie insbesondere tragfähige Kleidung für gemeinnützige Zwecke geben wollen?

www.ASR-Chemnitz.de

Was nicht gegessen wird, ist auch ziemlich teuer!

Vom 22. bis 30. November 2014 fand die „Europäische Woche der Abfallvermeidung“ (EWAV) statt. Zum fünften Mal wurden damit in den europäischen Mitgliedstaaten verschiedene Aktionen veranstaltet, die konkrete Ansätze zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling in Industrie, Gewerbe, Haushalt und in Behörden veranschaulichten. Mit rund 280 Aktionen beteiligten sich bundesweit über 145 Entsorgungsunternehmen, Behörden und Verwaltungen, soziale Einrichtungen, Verbraucherzentralen, Unternehmen und Einzelpersonen. Die Aktionen reichten von Beratungsständen über Bildungsangebote bis hin zu Tausch- und Verschenkbörsen. Für die Abfallberatung des ASR war es Ehrensache, sich an der EWAV zu beteiligen. So wurden in dieser Woche in den Kindertagesstätten Michaelstraße 58 und Comeniusstraße 3a Aktionen durchgeführt, um den Kindern zu zeigen, wie Abfälle vermieden werden können.
Die EWAV stand dieses Jahr unter dem Themenfokus Lebensmittelverschwendung. Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), machte anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung deutlich: „Jeder hat es selbst in der Hand, seine persönliche Abfallbilanz zu verbessern! Egal ob am Arbeitsplatz, beim Einkaufen oder zu Hause: Lebensmittel sind zu wertvoll und kostbar, um in der Tonne zu landen. Wir sollten unsere Lebensmittel nicht einfach gedankenlos konsumieren, sondern den Mitteln zum Leben die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenbringen.“ Mit der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ setzt sich das BMEL gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln ein.

Hätten Sie’s gewusst?
Eine vierköpfige Familie wirft im Durchschnitt pro Jahr bis zu **240 kg** Lebensmittel weg.
Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von **935 EUR** an vermeidbaren Lebensmittelabfällen.*

Hier unsere Tipps zur Abfallvermeidung:
- Getränke in Mehrwegflaschen kaufen
- Nachfüllpackungen verwenden
- Obst und Gemüse lose kaufen
- beim Einkauf Stoffbeutel, Korb oder Klappbox benutzen
- unnötige Geschenkverpackungen vermeiden
- auf Recyclingartikel und schadstoffarme Produkte achten
- wieder aufladbare Batterien benutzen
- keine Wegwerfartikel, sondern langlebige Produkte kaufen
- kaputte Gebrauchsgegenstände reparieren lassen
- Verleihdienste und Gebrauchtwarenhandel nutzen
- gebrauchsfähige Gegenstände und Kleidung an Hausratbörsen bzw. Kleiderkammern geben
- Tausch- oder Verschenkbörsen nutzen
- Druckerpatronen mit Nachfüll-System verwenden
- unerwünschte Werbeprospekte am Briefkasten zurückweisen
- Trinkflaschen, Thermoskannen und Brotdosen verwenden

*Quelle: Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland, Stuttgart 2012

Stichwort: Bioabfallentsorgung

Winterzeit – Weihnachtszeit – Steht der Weihnachtsbaum schon bereit?

Bald ist es wieder soweit. Der eine oder andere wird sich schon einen Weihnachtsbaum besorgt haben. Wenn nicht, dann ziert vielleicht ein Adventsstrauß die weihnachtlich geschmückte Wohnung. Und nach dem Fest, wenn die Zierde langsam ihre Nadeln verliert? Dann holt der ASR, wie jedes Jahr, die ausgedienten Weihnachtsbäume und großen Fichten-, Tannen- und Kiefernzweige zur Entsorgung ab.

Vom **5. bis 23. Januar 2015** können Sie die **abgeputzten** Weihnachtsbäume (bis max. 2 m Länge) und großen Zweige am Entsorgungstag der Biotonne gut sichtbar daneben bereitstellen oder -legen. Das gilt auch für die Stadtgebiete, in denen die Bioabfälle mit Seitenlader-Fahrzeugen entsorgt werden. Wichtig ist, dass sämtlicher Weihnachtsschmuck von den Bäumen und Zweigen entfernt und kein Draht zum Bündeln verwendet wird (nur Schnur), damit diese problemlos kompostiert werden können. Sie helfen so, Verletzungsgefahren für das Entsorgungspersonal zu vermeiden. Kleine Zweige können gleich in die Biotonne oder den Komposter gegeben werden.

Die Abholung der Weihnachtsbäume erfolgt im angegebenen Zeitraum nicht unmittelbar mit dem Bioabfallsammelfahrzeug. Mit separaten Entsorgungsfahrzeugen werden die Weihnachtsbäume zeitlich aber am gleichen Tag eingesammelt und entsorgt. Bei Objekten, bei denen die Biotonne im Vollservice vom Standplatz auf dem Grundstück geholt wird, legt das Entsorgungspersonal die Weihnachtsbäume für die zeitlich versetzte Abholung am Straßenrand bereit.

Termin verpasst oder keine Biotonne vorhanden wegen eigener Kompostierung?

Weihnachtsbäume werden auch von den umliegenden Kompostierungsanlagen gegen ein Entgelt angenommen.

KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf
Am Eisenweg 1
09221 Neukirchen/Adorf
Tel. 03721 880031

KH Kompostanlage Hartmannsdorf GmbH
Kreuzeichenweg 1
09232 Hartmannsdorf
Tel. 03722 90202

Zu schade für die Abfalltonne

Die Weihnachtszeit und die Zeit um den Jahreswechsel werden von vielen nicht nur mit rauschenden Festen verbunden, sondern auch mit Besinnlichkeit und Nächstenliebe. Einen Moment im Trubel des Alltags innehalten, an andere Menschen denken, ihnen Aufmerksamkeit und Freude schenken – all dies ist auch Weihnachten.

Bedenken Sie bei den Festtagsvorbereitungen: nicht der vor Essen und Geschenken sich biegende Tisch schafft besondere Augenblicke, sondern das Miteinander mit Freunden und Familie.

Für das Festmahl empfiehlt sich, eine Einkaufsliste mit den wirklich benötigten Lebensmitteln anzufertigen. Vielleicht lässt sich aus den Resten ja auch noch ein buntes Menü für „die Tage zwischen den Jahren“ zaubern? So muss am Ende nicht so viel über die Biotonne entsorgt werden.

Auch bei Geschenken ist weniger manchmal mehr. So strahlen Kinderaugen, wenn sie einen Herzenswunsch erfüllt bekommen. Es ist dann gar nicht wichtig, wenn der Weihnachtsmann weniger Geschenke als auf dem Wunschzettel bringt. Schade wäre es, wenn Spielzeug ungenutzt bleibt oder später unbeachtet weggeworfen wird.

Vielleicht nutzt der eine oder andere auch die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zum Sortieren des Kleiderschrankes, um Platz für Neues zu schaffen. Denken Sie dabei auch an die Menschen, die vielleicht nicht so eine große Auswahl im Schrank haben und sich über das eine oder andere Kleidungsstück freuen würden. Bitte werfen Sie die Sachen nicht einfach in den Restabfall, sondern nutzen Sie die Möglichkeit zur Abgabe in Kleiderkammern oder die Sammlung über die Alttextiliencontainer auf den Standplätzen der Glascontainer. Damit ist sichergestellt, dass wiederverwendbare bzw. verwertbare Kleidung auch an Bedürftige weitergegeben werden kann.

Eine friedvolle Weihnachtszeit wünscht Ihnen
Ihr Dienstleister ASR

Wir wünschen allen Chemnitzerinnen und Chemnitzern ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie.

Stichwort: Bioabfallentsorgung

Wenn die Biotonne „friert“ ...

Der Anteil der feuchten Abfälle in der Biotonne bewirkt oft, dass diese im Winter anfrieren können. In der Folge bleiben die angefrorenen Bioabfälle bei der Entleerung an der Behälterwand oder am Boden zurück. Eine kostenfreie Nachentsorgung ist in diesem Fall nicht möglich.

Hier ein paar Tipps, um das Anfrieren feuchter Bioabfälle zu vermeiden:

- nasse Abfälle abtropfen lassen und in Küchenkrepp oder Zeitungspapier einwickeln
- den Boden der Biotonne mit trockenem Zeitungspapier, Pappe oder Strauchschnitt auskleiden
- die Seitenwände der Biotonne zur Isolation mit Pappen oder Kartons auslegen (eventuelle Klebestreifen oder Metallklammern bitte vorher entfernen!)
- Biotonne an einen frostgeschützten Platz stellen (z. B. unter einen Schauer, an das Haus, in die Garage), besonders in der Nacht vor der Entleerung
- Deckel der Biotonne geschlossen halten
- Bioabfälle locker einfüllen, auf keinen Fall verpressen oder einstampfen

Sollte der Inhalt der Biotonne trotzdem festgefroren sein, können Sie den Behälter an einen etwas wärmeren Ort, z. B. an der Hauswand oder in die Garage stellen, um die Bioabfälle wieder auftauen zu lassen.
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nicht selbst Hand anlegen dürfen, um das eingefrorene Material in der Biotonne zu lockern. Das Lockern festgefrorener Abfälle gehört aus Gründen der Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht zu den Aufgaben unseres Entsorgungspersonals.
Übrigens: Durch das Abrechnungsverfahren im Ident-Wäge-System bezahlen Sie nur den Abfall, der auch tatsächlich in das Entsorgungsfahrzeug geladen wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Bioabfallentsorgung?
Sie erreichen die Abfallberatung unter Telefon 0371 4095-102.

Feiertagsvor- und -nachentsorgung

für 2014 und 2015

Bitte beachten Sie, dass es durch die Feiertage zu einer Verschiebung der Entsorgungstermine kommt.

Selbstbereitsteller aufgepasst:
Vor dem Weihnachtsfest Tonne herausstellen!

Feiertag	regulärer Entsorgungstag		neuer Entsorgungstag	
Weihnachten 2014	Montag	22.12.2014	Samstag	20.12.2014
				Vorentsorgung!
	Dienstag	23.12.2014	Montag	22.12.2014
				Vorentsorgung!
	Mittwoch	24.12.2014	Dienstag	23.12.2014
				Vorentsorgung!
	Donnerstag	25.12.2014	Mittwoch	24.12.2014
				Vorentsorgung!
	Freitag	26.12.2014	Samstag	27.12.2014
Jahreswechsel	Donnerstag	01.01.2015	Freitag	02.01.2015
	Freitag	02.01.2015	Samstag	03.01.2015
Ostern 2015	Freitag	03.04.2015	Samstag	04.04.2015
	Montag	06.04.2015	Dienstag	07.04.2015
	Dienstag	07.04.2015	Mittwoch	08.04.2015
	Mittwoch	08.04.2015	Donnerstag	09.04.2015
	Donnerstag	09.04.2015	Freitag	10.04.2015
	Freitag	10.04.2015	Samstag	11.04.2015
1. Mai 2015	Freitag	01.05.2015	Samstag	02.05.2015
Himmelfahrt 2015	Donnerstag	14.05.2015	Freitag	15.05.2015
	Freitag	15.05.2015	Samstag	16.05.2015

Fragen und Antworten

Prosit Neujahr!

Richtiger Umgang bei der Entsorgung von Feuerwerkskörpern
Zum Jahresende, meist um den 30. Dezember herum, geht der Sturm auf die Supermärkte und andere Geschäfte nach Feuerwerksartikeln und pyrotechnischen Gegenständen los.

Abfallvermeidung
Feuerwerkskörper sollten nur in den für das geplante Feuerwerk unbedingt notwendigen Mengen gekauft und dann möglichst auch abgebrannt werden, so dass sich die Frage einer Entsorgung von nicht abgebrannten Feuerwerkskörpern gar nicht stellt.
Kleinere Mengen an ungenutzten Feuerwerksartikeln können in der Originalverpackung bis zum nächsten Silvester kühl und trocken sowie sicher vor dem nicht zulässigen Abbrennen durch Jugendliche und Kinder gelagert werden.

Eigenschaften
Feuerwerksartikel werden in folgende Kategorien eingeteilt:
Kategorie 1: Dazu zählen kleinere bengalische Feuer und Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen und Tischfeuerwerke.
Kategorie 2: Dazu zählen Feuerwerksbatterien, Fontänen, Kombinationsfeuerwerk, Knallkörper und Raketen.

Feuerwerkskörper bestehen aus Papier, Karton, Holz, Kunststoff oder auch Metall. Sie enthalten neben Ton und Tonerde im Inneren je nach Artikel Treibladungen, Verzögerungs- und Ausstoßladungen, Effektfüllungen für Knall-, Pfeif- und Leuchteffekte sowie Bindemittel und Zusatzstoffe.
Funktionsfähige, gegebenenfalls zu entsorgende Feuerwerkskörper sind nicht wegen der Konzentrationen an chemischen Inhaltsstoffen, sondern wegen der möglichen Explosionsgefahr als gefährlicher Abfall eingestuft und deshalb vom Einsammeln im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung ausgeschlossen.

Entsorgung
Reste nach dem Abbrand
Karton- und Papierreste dürfen nicht zum Altpapier, da sie Reste chemischer Verbindungen oder Verbrennungsprodukte enthalten. Die nach dem Abbrennen verbliebenen Reste werden über den Restabfallbehälter entsorgt.
Verpackungen
Die Produktverpackungen aus Kunststoffen gehören in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack, Verpackungen aus Papier und Pappe (z. B. Verpackungen von Wunderkerzen u. Ä.) in die Blaue Tonne.
Abfallberatung: 0371 4095-102

Sauber und putzmunter ins Neue Jahr
Jedes Jahr das gleiche Spiel – egal ob im Winterdienst-Einsatz oder am Neujahrsmorgen – die Beschäftigten der Stadtreinigung gehen am Neujahrsmorgen putzmunter ans Werk. Bereits gegen 7 Uhr starten die Sauberteams des ASR zum großen Einsatz. Zahlreiche Hinterlassenschaften der Silvesterfeierlichkeiten in der Innenstadt von Chemnitz sollen schnellstmöglich beseitigt werden. Wenn die ersten Neujahrsspaziergänger kommen, sollen die Fußgängerzonen, Gehwege und Straßen der Innenstadt wieder blitzblank sein.
Achtung! Silvesterhinterlassenschaften sind außergewöhnliche Verschmutzungen und vom Verursacher (Mieter, Hauseigentümer, Gaststättenbesitzer) nach der Feier selbst zu beseitigen.

Die Beschäftigten des ASR wünschen Ihnen eine fröhliche Silvesterfeier und alles Gute für das Jahr 2015.

FOTO: STEFAN HEERDEGEN – PIXELIO.DE

Unser Abfallrätsel

Hallo liebe Rätselfreunde!
Wie in jeder „informativ“ Zeitung, so gibt es auch in dieser Ausgabe wieder eine Rätselaufgabe zum Thema ASR – Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz. Heute ist es wichtig, **die Abfallbehälter und Annahmestellen den abgebildeten Abfällen richtig zuzuordnen**. Wem das gelingt, trägt die markierten Buchstaben der Reihe nach in das Lösungswort ein und erhält einen Abfallbegriff. Viel Spaß dabei!

GLASCONTAINER

GELBE TONNE

BIOTONNE

SPERRABFALL-ENTSORGUNG

RESTABFALL-BEHÄLTER

PAPIERBEHÄLTER

SCHAD-STOFFMOBIL

WERTSTOFFHOF

ALTTEXTILIEN-CONTAINER

Bitte das Lösungswort hier eintragen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9

Das Lösungswort schreiben Sie bitte auf eine Postkarte und schicken diese an folgende Adresse:
ASR – „Foto Rätsel“ , Emsi Postfach, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz.
Vergessen Sie bitte nicht Ihren Absender anzugeben. Es warten wieder tolle Preise auf die Gewinner.
Einsendeschluss ist der 31.03.2015

Für ASR-Beschäftigte ist die Teilnahme nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Impressum: Herausgeber Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz oder PF 13 43, 09072 Chemnitz, www.ASR-Chemnitz.de, Kundenservice Tel. 0371 4095-777, Fax 0371 4095-729, Kundenservice@ASR-Chemnitz.de,
V.i.S.d.P.: Beate Bodnár/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, redaktioneller Stand: November 2014, gedruckt mit mineralölfreien Farben auf Recycling-Papier aus Sachsen